



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Das WIR gestalten - Teilhabe ermöglichen.

Die Integrationsoffensive Baden-Württemberg fördert Projekte zur Integration junger Menschen unterschiedlicher Herkunft in der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg

Neue Fördermittel für interkulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen von März 2019 bis maximal Dezember 2020!

→ Wir fördern Organisationen und Einrichtungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, Migranten-Selbstorganisationen, Kultur- und Sportvereine und Träger der Jugendhilfe

→ Die geförderten Projekte werden bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote und Aktivitäten finanziell unterstützt, fachlich beraten und qualifiziert

→ Wir fördern und begleiten Organisationen bei der Interkulturellen Öffnung und bei der Netzwerkarbeit

Sie können diese Ausschreibung nur schwer verstehen? Melden Sie sich bitte bei integrationsoffensive@agjf.de. Sprache soll kein Hindernis sein.

Understanding this application in German is difficult for you? Please contact integrationsoffensive@agjf.de. Language should not be an obstacle.

Bausteine der Integrationsoffensive Baden-Württemberg

Das Förderpaket der Integrationsoffensive besteht aus 4 Bausteinen.

Sie beschreiben die Leistungen der Integrationsoffensive Baden-Württemberg und benennen zugleich die wichtigen Kriterien für eine Projektförderung:

1. Projekte und Aktionen

Jedes Projekt, das von der Integrationsoffensive in die Förderung aufgenommen wird, erhält finanzielle Unterstützung für sein Vorhaben:

- Angebote, die interkulturelles Lernen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft im Rahmen von Begegnungen, Austausch und gemeinsamen Aktionen ermöglichen:
Theater-, Film- und Fotoprojekte, Wettbewerbe, Feste, Sport- und Musikangebote, gegenseitige Besuche, interkultureller und -religiöser Dialog und gezielte Bildungsangebote, Empowerment für von Diskriminierung betroffene Kinder und Jugendliche, Biografiearbeit usw.
- Neue Konzeptionen für eine interkulturelle Orientierung und Öffnung der eigenen Organisation, beispielsweise neue Zielgruppen einbinden, die normkritische/ rassistuskritische Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen usw.
- Netzwerkarbeit kann als alleiniges Projektvorhaben finanziell gefördert werden, wenn gemeinsame Handlungsperspektiven des Netzwerks im Rahmen der Förderung angestrebt werden.

2. Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung bedeutet: Voneinander wissen, Ressourcen bündeln, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen und gemeinsam handeln.

Die interkulturelle Öffnung von Organisationen und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen benötigen Austausch, gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen. Die Vernetzung und Verankerung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit des Projekts.

3. Projektbegleitung und Qualifizierung

Allen Förderprojekten der Integrationsoffensive wird von Anfang an eine professionelle, von uns ausgewählte Fachkraft zur Seite gestellt. Diese Begleitung unterstützt bei der Planung, Entwicklung und Reflexion des Projekts und kann wertvolle Impulse für Interkulturelle Öffnungsprozesse, Vernetzung und Qualifizierung geben.

Zu Projektbeginn wird gemeinsam besprochen, welcher Beratungsbedarf für das Projekt besteht und eine Beratungsvereinbarung getroffen.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Praxis- und Projektbegleitung ist fester Bestandteil der Projektförderung.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Ziel ist es, interkulturelle Arbeit in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Sie soll als Chance zum Dialog und als Eröffnung von Ressourcen verstanden werden.

Auf lokaler Ebene ermutigen wir die Projektpartner, der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen ihre Arbeit zu präsentieren und in die lokalen Medien zu tragen.

Antragstellung

Wie stellt man einen Antrag zur Förderung bei der IO?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Förderantrag ausgedruckt und unterschrieben per Post oder per Mail mit eingescannter Unterschrift bis spätestens **Dienstag, 30.10.2018** an:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg
Integrationsoffensive Baden-Württemberg
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
integrationsoffensive@agjf.de

Wer kann einen Antrag stellen?

Wir freuen uns über Interessenbekundungen von großen und kleinen Trägern mit haupt- und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Jugendhäuser und andere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (z.B. Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste)
- Jugendringe und Jugendverbände
- Sportvereine und -verbände
- Migrantenselbstorganisationen
- Jugendhilfeträger
- Weitere Organisationen der kulturellen Jugendbildung oder der Jugendhilfe

Wer ist die Zielgruppe?

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte von 8-27 Jahren.
- Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Welche Projekte können gefördert werden?

Themen und Schwerpunkte wie oben in Baustein 1 „Projekte und Aktionen“ benannt. Wichtig sind uns gute Projektideen und spannende Experimente! Es werden Projekte gefördert, die die unten genannten Förderkriterien erfüllen.

Nicht gefördert werden

- *Reine Schulprojekte (Schulen können aber Kooperationspartner eines Antragstellers sein).*
- *Sprachkurse*
- *Jugendaustausch-Programme*
- *Internationale Projekte, EU-Projekte*

Förderkriterien für die Entscheidung des Beirats

1. Der Projektantrag muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben per Post oder per Mail und rechtzeitig – siehe Einsendeschluß – bei uns eingehen.
2. Wir fördern ausschließlich Anträge der oben genannten Antragsteller mit oben genannten Zielgruppen.
3. Es gibt folgende Schwerpunkte in der Ausschreibung für die Projektphase 2019. Auf mindestens einen davon muss sich der Antrag inhaltlich beziehen:
 - Aktivitäten wie Kultur (z.B. Film, Fotografie, Malerei, Theater, Musik), Sport, Bildung (z.B. Juleica), Paten/Mentoringprojekt, auch neue Ideen!
 - Interkulturelle Öffnung ... der Stadt, des Stadtteils, der eigenen Einrichtung/ der Organisation/ des Verbands. Das kann beispielsweise eine Zielgruppenerweiterung beinhalten, aber auch eine interkulturelle Weiterbildung für Ihre Mitarbeitenden, eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit den Strukturen im eigenen Verein/ der eigenen Organisation und vieles mehr
 - Netzwerk-Projekt mit gemeinsamen Zielen der Netzwerk-Partner
4. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die 4 beschriebenen Bausteine Teil der Projektumsetzung sind (siehe Bausteine der Integrationsoffensive Baden-Württemberg)
 - Baustein 1. Projekte und Aktionen
Sie möchten ein Vorhaben umsetzen, wie sie unter 1. beispielhaft beschrieben sind.
 - Baustein 2. Kooperation und Vernetzung
Sie streben die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartnern an.
 - Baustein 3. Praxisberatung und Qualifizierung
Sie sind bereit zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit mit der Projektbegleitung, die/der jedem Projekt bei der Planung, Entwicklung und Reflexion zur Seite gestellt ist.

Sie sind bereit, wenn sich Bedarf im Projekt abzeichnet, an einer interkulturellen Qualifizierung teilzunehmen und Zeit für die Teilnahme der Mitarbeiter*innen einzuräumen.

- **Baustein 4: Öffentlichkeitsarbeit**

Sie stellen Ihr gefördertes Projekt in der Öffentlichkeit dar.

5. Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Evaluation und die Dokumentation in Form eines Abschlussberichts und finanziellen Nachweises ist vorhanden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Fördersumme beträgt 7.000,-- € pro Projekt. Eine kommunale Kofinanzierung ist erwünscht - aber keine Bedingung.

Förderfähig sind Honorare, Personalkosten sowie Sachkosten:

- Honorare (bis zu einer Höhe von 22,-- € pro Stunde, alles was darüber hinaus geht, muss von Ihrer Seite aufgestockt werden.)
- Einmalige Anschaffungen sind bis zur Höhe von 500,--€ möglich. Dies sind Dinge wie bspw. eine Filmkamera oder Sportequipment, die nach Abschluss des Projekts in Ihrer Einrichtung verbleiben.

Projektzeitraum

Der Projektzeitraum ist zunächst 1. März bis 31. Dezember 2019. Wir gehen von einer Weiterförderung im Jahr 2020 aus und wünschen uns daher Projektideen, die eine Weiterförderung bis Ende 2020 anstreben.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 30.10.2016.

Falls Sie den Antrag postalisch senden gilt der Poststempel.

Bitte senden Sie den Antrag per Mail mit eingescannter Unterschrift an integrationsoffensive@agjf.de oder unterschrieben postalisch an:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg
Integrationsoffensive Baden-Württemberg
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart

Bitte senden Sie uns keine weiteren Anhänge oder Materialien zu. Falls wir Fragen haben, kommen wir auf Sie zu!

Bis wann wird über die Förderung entschieden?

Über eine mögliche Förderung wird bis Ende 2018 entschieden.

Projektbeispiele

Wenn Sie Probleme haben, ihr Projekt auf den Punkt zu bringen, sehen Sie sich die Beschreibungen auf unserer Homepage www.integrationsoffensive.de unter dem Menüpunkt „Projekte“ an.

Beratung bei der Antragsstellung

Sie haben eine gute Idee, sind sich aber nicht sicher, ob sie in die Projektförderung passt? Sie haben Fragen zur Antragsstellung?

Bitte rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne:

Di	14-16 Uhr
Mi	10-12 Uhr

Falls Sie zu diesen Zeiten nicht verfügbar sein sollten, melden Sie sich bitte per Mail bei der Projektfachstelle. Wir werden dann individuell einen Termin ausmachen.

Projektfachstelle

Nora Häuser

Tel.: 0711-896915-35

Email: integrationsoffensive@agjf.de